








Zentrale Hausordnung für DUSS-Terminals

<p>1. Auf dem gesamten Gelände des Terminals gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO). Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h, soweit diese örtlich nicht anders ausgeschildert ist. Mobilgeräte und Krane sowie Terminalzugmaschinen und Schienenfahrzeuge haben Vorrang! Im Bereich des Terminals ist das Rückwärtsfahren verboten. Ausnahmen sind nur nach ausdrücklicher Anweisung und unter Aufsicht gestattet. Das unberechtigte Abstellen von Fahrzeugen oder Ladeeinheiten ist verboten.</p>	
<p>2. Im Terminal ist Warnkleidung zu tragen. Im Bereich der Krane besteht zusätzlich Helmtragepflicht.</p>	
<p>3. Der unbefugte Aufenthalt im Gleisbereich ist verboten.</p>	
<p>4. Das unbefugte Be- oder Übersteigen von Tragwagen ist verboten.</p>	
<p>5. Der Sicherheitsabstand zu Gleisen und sonstigen Terminaleinrichtungen ist unbedingt einzuhalten. Sicherheitsmarkierungen am Boden sind zu beachten.</p>	
<p>6. Auf die Bewegungen von Schienenfahrzeugen oder Kranen ist ständig zu achten!</p>	
<p>7. Besondere Vorsicht beim Betreten der Fahrbahn, insbesondere beim Hervortreten hinter Ladeeinheiten oder Fahrzeugen sowie beim Ein- und Aussteigen aus dem Fahrzeug.</p>	
<p>8. Soweit möglich nicht unter schwebende Lasten treten oder fahren.</p>	
<p>9. Das Besteigen von Ladeeinheiten in der Kranbahn ist verboten.</p>	
<p>10. Bei der Be- oder Entladung aus dem Fahrzeug aussteigen und Sichtkontakt zu den Kran- oder Gerätebedienern halten. Dabei sind Schutzhelm und Warnweste zu tragen! Sicherheitsabstand zu den Krangeschirren einhalten!</p>	
<p>11. Be- oder Entladung durch Lkw-Fahrer vorbereiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das ordnungsgemäße Ent- und Verkuppeln sowie das ordnungsgemäße Verbinden der Ladeeinheit vom und mit dem Straßenfahrzeug, insbesondere das Lösen und das Anziehen der Befestigungsvorrichtungen einschließlich deren Sicherungsvorrichtungen, und deren weitere Vorbereitung für die Fahrt auf der Schiene oder auf der Straße (z.B. das Verändern der Stützbeine sowie des seitlichen und hinteren Unterfahrerschutzes) sind vom Auflieferer bzw. Abholer unter seiner eigenen Verantwortung durchzuführen. ▪ Verriegelungen erst unmittelbar vor der Kranung lösen bzw. sofort nach Aufsetzen der Ladeeinheit verschließen. ▪ Bei Sattelaufliegern seitlichen und hinteren Unterfahrerschutz hochklappen und sichern, Luftschläuche lösen, Luft vollständig ablassen. ▪ Sattelaufleger müssen an dem, von der DUSS zugewiesenen Stellplatz ungebremst abgestellt werden. <p>Die Bereitschaft zur Kranung der Ladeeinheit ist dem Kranführer durch nebenstehendes Handzeichen anzuzeigen.</p>	 <p style="text-align: center;">Fertig!</p>
<p>12. Bei Stand- und Wartezeiten: Motor abstellen.</p>	
<p>13. Witterungsverhältnisse beachten (Wind, Regen, Schnee und Eis)!</p>	
<p>14. Rauchen, Feuer und offenes Licht sind im gesamten Umschlagbereich verboten.</p>	
<p>15. Der Genuss von alkoholischen Getränken oder anderen Suchtstoffen ist im gesamten Terminal untersagt.</p>	
<p>16. Den Anweisungen des Terminalpersonals ist Folge zu leisten.</p>	
<p>17. Besucher des Terminals müssen sich bei der Terminalleitung oder Leitstelle anmelden.</p>	